

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Erfurter Stadtrat
Herrn Kanngießer
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**DS 0950/16 – Umgepflügte Feldwege
Ihre Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Kanngießer,
Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Erfurt,

- Wie hoch ist die Differenz von im Kataster verzeichneten Feldwegen und real existierenden Feldwegen?
(Ich würde mich freuen, wenn Sie Kartenmaterial zur Verfügung stellen)***

Einleitend möchte ich Ihnen mitteilen, dass aufgrund der Agrarstruktur in der ehemaligen DDR frühere Feldwege in Ackerland/Grünland umgewidmet und verpachtet wurden. Nach der "Wende" wurden die treuhänderisch verwalteten Pachtverträge an die Stadt Erfurt übergeben und durch sie weitergeführt.

Die Abteilung Landwirtschaft und Forsten des Garten-und Friedhofsamtes hat insgesamt 1.957 Flurstücke im Feldwege-Kataster, deren Nutzungsart im SVEGIS mit Verkehrsfläche angegeben ist. Sie haben insgesamt eine Fläche von 450,25 ha.

Eine weitere Gruppe, ebenfalls der Nutzungsart Verkehrsfläche, sind die Flächen, die seit langem verpachtet sind. Es handelt sich dabei um 242 Flurstücke mit einer Pachtfläche von insgesamt 44,01 ha.

Es gibt jedoch auch Flurstücke, die in der Örtlichkeit nicht existieren, aber katastermäßig vorhanden sind, z. B. als Windschutzstreifen, als Gewässerrand oder einer anderen Nutzung im Rahmen von großen Baumaßnahmen zugeführt, aber flurstückmäßig noch nicht geregelt sind. Sie haben eine Fläche von 12,20 ha.

Das Kartieren der verschiedenen tatsächlichen Nutzungen auf städtischen Feldwegeflurstücken ist aufgrund des enormen Aufwandes weder personell noch finanziell leistbar.

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

2. In welcher Größenordnung sind an bestehenden Feldwegen, Randstreifen in Acker- bzw. Weideland umgewandelt?
3. In welcher Größenordnung sind fehlende Feldwege bzw. Ackerrandstreifen verpachtet bzw. illegal umgepflügt worden?

Die Fragen 2 und 3 stehen im Zusammenhang und sollen deshalb zusammen beantwortet werden.

Es kommt immer wieder vor, dass durch die Mitarbeiter der flächenverwaltenden Abteilung festgestellt wird, dass Wegebänke und vorher breitere Randstreifen der Wege durch Bodenbearbeitungsmaßnahmen beschädigt sind, überackert werden oder das Wegeränder, die sich an Weidengrenzen befinden mit eingezäunt werden, um sie zu beweiden. Die Verursacher werden dann durch die Mitarbeiter aufgefordert, mögliche Schäden zu beseitigen bzw. Weidezäune zurückzubauen.

Die landwirtschaftlichen Pächter der Stadt werden regelmäßig schriftlich darauf hingewiesen, die Flurstücksgrenzen zu respektieren, Felldraine nicht zu beschädigen und bei Bodenbearbeitung ausreichend Abstand zu Bänken und Gräben einzuhalten.

Auf die verpachteten und regulär bewirtschafteten ehemaligen Wegeflächen, die als Acker- oder Grünland dienen, bin ich bereits oben eingegangen.

Derzeit kann keine Aussage darüber getroffen werden, in welcher Größenordnung Wegerandstreifen widerrechtlich überackert wurden oder als Grünland genutzt werden.

Kontrollen in der Feldflur können aufgrund der Personaldecke nur sporadisch durchgeführt oder im Zusammenhang mit anderen Dienstgeschäften in der Feldflur verbunden werden. Eingehende Hinweise von Ortsteilbürgermeistern/-räten, des Naturschutzbeauftragten, Landwirten und anderen aufmerksamen Bürgern werden zeitnah bearbeitet.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein